



## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates**

**am 06.10.2016  
im Sitzungssaal des Rathauses**

### **I. Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 22.09.2016
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2016
3. Umgestaltung der Altstadt in Greding - weiteres Vorgehen zur Umgestaltung des Marktplatzes
4. Umgestaltung der Altstadt in Greding - Festlegung von Gestaltungskriterien für die Freischankflächen im Altstadtbereich von Greding
5. Städtebauförderung - Jahresantrag 2017
6. Staatliche Förderung für die Beseitigung von Leerständen zur Aufnahme anerkannter Flüchtlinge
7. Integrierte Ländliche Entwicklung - Erstellung eines ILEK mit den Gemeinden Allersberg, Heideck, Hilpoltstein und Thalmässing
8. Mitteilungen und Anfragen

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		bis 21.14 Uhr
Michael Beringer		X	Entschuldigt
Margareta Bösl	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Max Dorner	X		
Rudolf Fischl	X		
Harald Gerngroß		X	Entschuldigt
Stefan Greiner	X		
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Franz Miehling	X		
Günther Netter		X	Entschuldigt
Roland Pohl	X		
Thomas Schmidt	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schriftführer
Franz Hiebinger	
Johann Schmauser	

### Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Herr Andreas Lippert zu TOP 3  
Frau Andrea Karch vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 1

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

<b>Eröffnung der Sitzung</b>	<b>Beendigung der Sitzung</b>
20:00 Uhr	21:30 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

#### TOP 1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 22.09.2016**

##### **Sachverhalt:**

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

##### **Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Dintner bat um zwei Ergänzungen zu TOP 10 und 14.

##### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.09.2016.

#### TOP 2. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2016**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 22.09.2016 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

##### **TOP 2 Sanierung des Hallenbaddaches im Bereich Eingang/Umkleidekabinen und Technikräumen - Vergabe von Flachdachsanierungsarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, die Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Vieregge aus Allersberg in Höhe von 26.334,11 Euro auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

##### **TOP 3 Sanierung eines Böschungsrutsches an der Gemeindeverbindungsstraße Obermässing - Hofberg, Beauftragung der Ingenieurleistungen**

Die Verwaltung wird ermächtigt das Ing.-Büro Klos GmbH & Co. KG, Spalt nach Vorlage und Prüfung des Angebots mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung des Böschungsrutsches an der Gemeindeverbindungsstraße Obermässing-Hofberg zu beauftragen.

##### **TOP 4 Erweiterung der Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Greding - Vergabe der Architektenleistungen**

Der Stadtrat beauftragt das Architekturbüro Elmar Greiner, Hilpoltstein, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Architektenleistungen für die Erweiterung der Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Greding. Die Kosten für die Architektenleistungen betragen insgesamt 166.953,73 Euro.

#### **TOP 5 Erweiterung der Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Greding - Vergabe der Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung**

Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro Wolfrum GmbH, Obermässing, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit der Tragwerksplanung für die Erweiterung der Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Greding. Die Kosten für die Ingenieurleistungen betragen insgesamt 49.830,-- Euro.

#### **TOP 6 Erteilung des Planungsauftrages für die Elektro- und Lüftungsplanung beim Umbau des Kindergartens in Röckenhofen**

Der Stadtrat beschließt, den Planungsauftrag für die technische Gebäudeausrüstung im Kindergarten Röckenhofen an das Planungsbüro, Hotter, Greding, zu den Bedingungen des vorliegenden Honorarangebotes zu vergeben.

#### **TOP 7 Kindergarten Röckenhofen - Vergabe Elektro- und Lüftungsarbeiten**

Der Stadtrat beauftragt die Firma GMP – Elektro GmbH, Mettendorf mit der Ausführung der Elektro- und Lüftungsarbeiten auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 21.077,-- Euro.

#### **TOP 8 Errichtung eines Multifunktionsplatzes im Zuge der Dorferneuerung in Untermässing - Vergabe der Bauarbeiten**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Erd-, Tragschicht- und Pflasterarbeiten für die Errichtung eines Multifunktionsplatzes in Untermässing im Zuge der Dorferneuerung an die wenigstnehmende Firma Werner Winkler Pflasterbau GmbH, Thalmässing, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 55.295,37 Euro.

#### **TOP 9 Wohngebiet "Distelfeld" in Greding - Zustimmung zum geänderten Auftragsumfang für die archäologischen Grabungsarbeiten**

Der Stadtrat genehmigt die Ausgaben für die archäologischen Grabungen in Höhe von 549.391,19 Euro und die Ausgaben für den Humusabtrag in Höhe von 13.013,84 Euro. Weitere Ausgaben werden nach Berechnung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

<b>TOP 3.</b>	<b>Umgestaltung der Altstadt in Greding - weiteres Vorgehen zur Umgestaltung des Marktplatzes</b>
---------------	---

#### **Sachverhalt:**

Von Herrn Andreas Lippert vom Ingenieurbüro Lippert Ingenieure, Kammerstein-Haag, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14. April 2016 die Planung für die Umgestaltung der Altstadt im Bereich des Marktplatzes vorgestellt.

Am 27. April 2016 wurde die Thematik in der Sitzung der Lenkungsgruppe behandelt.

Vom 30. Mai 2016 bis zum 17. Juni 2016 wurden die Pläne öffentlich ausgelegt. Die Bürger hatten die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen und Kritik bezüglich der Planungen vorzubringen.

Im Rahmen der Stadtratssitzung soll über das weitere Vorgehen zur Umgestaltung des Marktplatzes beraten werden.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Preischl erläuterte den bisherigen Werdegang zur Umgestaltung des Marktplatzes. Aufgrund der Vorarbeit der Lenkungsgruppe, der Bürgerbeteiligung und weitergehender Überlegungen des Planers und der Verwaltung sei der jetzt vorliegende Plan entstanden. Er schlage vor, den Platz vor dem Museum nur abzugrenzen, aber baulich noch nicht zu verändern. Nach einer Probephase kann der Stadtrat die weiteren baulichen Veränderungen beschließen.

Dritter Bürgermeister Kratzer forderte, die Langgasse in den ersten Bauabschnitt mit aufzunehmen, um die Altstadt fußläufig besser erreichen zu können und bat darum, die einzelnen geplanten Bauabschnitte schneller nacheinander umzusetzen.

Bürgermeister Preischl entgegnete, dass dazu erste die erforderlichen Grundstücksangelegenheiten abgeschlossen werden müssen.

Stadtrat Dintner sah die Umgestaltung des Marktplatzes sehr kritisch. Er sehe keinen Bedarf für den jetzt geplanten Umfang. Die Fußläufigkeit sollte auf die nördliche Seite des Marktplatzes beschränkt werden. Der Vorplatz vor dem Museum sollte nicht verändert werden. Lieber sollte noch die Langgasse in die Planung mit aufgenommen werden.

Stadtrat Sorgatz betonte, dass die FDP-Fraktion uneingeschränkt für den jetzt geplanten Umbau plädiere. Wichtig sei, dass die Autos nicht aus der Stadt verbannt werden. Da sei mit der Planung gelungen. Zu überlegen wäre noch, die Parkplätze vor dem Museum schräg zur Fahrbahn anzuordnen.

Stadträtin Bösl äußerte, dass sie der Umgestaltung vor dem Museum nur zustimmen könne, wenn dies jetzt nur provisorisch geändert wird. Bei einer dauerhaften Umgestaltung müsse der Platz deutlich attraktiver werden.

Stadträtin Holzmann ergänzte, dass ich die Senioren in Greding sehnlichst begehbare Laufwege wünschen.

Stadtrat Herrler führte aus, dass durch den jetzt noch vorhandenen Gegenverkehr in der Nürnberger Straße es zunächst noch zu Problemen im Kreuzungsbereich am Schloss kommen könnte. Mit einer Einbahnregelung stadtauswärts werde die Situation deutlich entschärft.

Zweiter Bürgermeister Brigl äußerte Bedenken gegen den geplanten Hochbord auf der Südseite. Hier werde eine neue Kante und damit ein Hindernis geschaffen. Außerdem wolle er um den Brunnen keine Parkplätze schaffen um eine möglichst attraktive „gute Stube“ zu erhalten.

Bürgermeister Preischl entgegnete, dass dieser Hochbord nur auf einem kurzen Teilstück entstehen werde.

Stadtrat Hiemer plädierte für eine feste Bühne vor dem Rathaus.

Bürgermeister Preischl sah damit die Flexibilität verbaut. Allerdings sollte über eine neue Gestaltung der Bühne vor dem Rathaus nachgedacht werden.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:2**

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Planung zur Neugestaltung der Laufwege in der Gredinger Altstadt incl. der Neugestaltung des Rathausvorplatzes und Abgrenzung des Platzes vor dem Museum ohne dauerhafte bauliche Veränderung.

<b>TOP 4.</b>	<b>Umgestaltung der Altstadt in Greding - Festlegung von Gestaltungskriterien für die Freischankflächen im Altstadtbereich von Greding</b>
---------------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Ausführung und die Gestaltung der Freischankflächen im Altstadtbereich von Greding haben einen großen Einfluss auf das Stadtbild der Altstadt, auch auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Hier ist eine Regelung äußerst wünschenswert.

Ein Antrag für die Umgestaltung eines Podestes liegt bereits vor, da dieses wegen des allgemeinen baulichen Zustandes erneuert werden muss.

Folgende Gestaltungskriterien für die Podeste werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

**Ortsfeste Podeste** werden zugelassen. Hier sind die folgenden Kriterien zu beachten:

- bei geringem Höhenunterschied kann eine Treppenanlage aus Naturstein oder Betonwerkstein zugelassen werden;
- bei größerer Höhendifferenz Abgrenzung mittels einer Wand aus Naturstein (z. B. Jura-Kalk) oder Betonwerkstein, Sichtbeton;
- die Höhenlage richtet sich nach dem höchsten Punkt im Außengelände, Maßstab darf nicht die Zugangstür zur Gastwirtschaft sein;
- Geländer und Absturzsicherung als filigrane Stahlkonstruktion mit einer senkrechten Füllung aus Flachstahl, dunkelgrau beschichtet, (Eisenglimmer-Lack Farbton DB 703);
- für den Bodenbelag dürfen grundsätzlich keine glänzenden und polierten Materialien verwendet werden, Ausführung mit Naturstein- oder Betonwerksteinbelag;

#### **Temporäre Podeste**

- Geländer und Absturzsicherung identisch mit den ortsfesten Podesten;
- Seitenverkleidung mit schmaler senkrechter Holzlattung, Fassadenplatten aus Faserzement oder Bleche mit Rost-Patina;
- für den Bodenbelag dürfen grundsätzlich keine glänzenden und polierten Materialien verwendet werden, Ausführung mit profilierten Holzbohlen, alternativ in Kunststoff mit Holzoptik (sogenanntes WPC (Wood Plastic Composite)).

Ferner sollten Richtlinien für die **Möblierung** erarbeitet werden (z. B. keine Kunststoff-Stühle und -tische, Mobiliar vorrangig aus Stahl, Holz, Korb/Rattan und passenden Kombinationen der Materialien, Schirme mit nur dezenter Werbung in einheitlichen Farben, Farbkonzept für gesamtes Podest mit Gebäude, usw.)

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Preischl führte aus, dass von den geplanten Kriterien nur Änderungen oder Neubauten betroffen sind. Am Bestand soll zunächst nichts verändert werden. In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken sind diese Podeste grundsätzlich im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Mit den jeweiligen Gastwirten wird dazu eine Vereinbarung geschlossen, dass diese die nicht durch die Förderung gedeckten Kosten übernehmen.

Stadtrat Schmidt sah Bedenken, wenn in den Bereichen, in denen die künftigen Laufwege noch nicht festgelegt sind, ortsfeste Podeste errichtet werden. Außerdem sprach er sich gegen die Gestaltung mit Sichtbeton aus.

Bürgermeister Preischl erwiderte, dass die Laufwege selbstverständlich Vorrang vor den Podesten hätten und bereits jetzt in den Planungen für die Podeste Berücksichtigung fänden.

Dritter Bürgermeister Kratzer äußerte grundsätzliche Bedenken gegen ortsfeste Podeste und wollte ebenfalls auf Sichtbeton verzichten.

Stadtrat Dintner forderte vor einer Entscheidung die Einbindung des Denkmalschutzes und der Städtebauförderung.

Stadträtin Bösl sah in der Neugestaltung des beantragten Podestes am „Hotel am Markt“ eine Signalwirkung für die weitere Gestaltung.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat stimmt dem vorlegten Konzept bezüglich der Festlegung von Gestaltungskriterien für die Freischankflächen im Altstadtbereich von Greding grundsätzlich zu.

Anstatt reinem Sichtbeton darf nur nachbearbeiteter Sichtbeton verwendet werden.

Die diesbezüglichen Kriterien müssen mit der Städtebauförderung als auch mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Anträge für Freischankflächen gemäß den beschlossenen Vorgaben abzuwickeln.

**TOP 5. Städtebauförderung - Jahresantrag 2017**

**Sachverhalt:**

Bei der Regierung von Mittelfranken ist spätestens bis zum 01. Dezember 2016 der Jahresantrag 2017 zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm vorzulegen.

Die Stadt Greding erhält seit 2013 ausschließlich Mittel aus dem „Bund-Länder-Programm V - Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Den Mitgliedern des Stadtrates wird der Entwurf der Bedarfsmittelteilung nochmals detailliert vorgestellt. Das Gesamtvolumen der Bedarfsmittelteilung beläuft sich auf 2.665.000,00 Euro, wobei sich der Betrag wie folgt auf die einzelnen Jahre aufteilt:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Programm-jahr 2017 in Euro</b>	<b>Fortschrei- bungsjahr 2018 in Euro</b>	<b>Fortschrei- bungsjahr 2019 in Euro</b>	<b>Fortschrei- bungsjahr 2020 in Euro</b>
Vorbereitungsmaßnahmen	10.000	10.000	10.000	10.000
Baumaßnahmen	155.000	565.000	375.000	415.000
Ordnungsmaßnahmen	490.000	205.000	480.000	210.000
Fassadenprogramm	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Summe</b>	<b>675.000</b>	<b>800.000</b>	<b>885.000</b>	<b>655.000</b>

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die einzelnen Maßnahmen noch nähere Planungen und Kostenberechnungen zu erstellen und vom Stadtrat zu genehmigen sind. Die dargestellten Einzelmaßnahmen sind nicht verbindlich. Zusätzliche Projekte können z. B. aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept entstehen. Ziel ist es, dass der Stadt wie in den Vorjahren wieder ein Gesamtkontingent zugebilligt wird.

Die Zuwendungen im Städtebauförderungsprogramm waren in den Vorjahren meist sehr begrenzt. Inwieweit die angemeldeten Maßnahmen berücksichtigt werden können, bleibt abzuwarten. Insofern ist auch die Zeitplanung ggf. anzupassen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Stadtrat beschließt, den Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2017 und die Fortschreibungsjahre mit den in der Bedarfsmitteilung und den ergänzenden Erläuterungen enthaltenen Maßnahmen mit einem Volumen von 675.000,00 Euro für das Programmjahr 2017, 800.000,00 Euro für das Fortschreibungsjahr 2018, 885.000,00 Euro für das Fortschreibungsjahr 2019 und 655.000,00 Euro für das Fortschreibungsjahr 2020 bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

**TOP 6. Staatliche Förderung für die Beseitigung von Leerständen zur Aufnahme anerkannter Flüchtlinge**

**Sachverhalt:**

Der Staat unterstützt im Rahmen der Städtebauförderung die Gemeinden bei der Sanierung leerstehender Gebäude, damit diese anschließend als Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge dienen.

Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Sanierung des Nürnberger Tors sowie des städtischen Wohngebäudes in der Berchinger Straße 9 hinsichtlich dieser Fördermöglichkeit zu prüfen.

**Diskussionsverlauf:**

Stadträtin Bösl bat um Prüfung, ob auch das Anwesen Kindinger Straße 9 berücksichtigt werden könnte.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte zur Prüfung der Förderung einer Sanierung des Nürnberger Tors und des städtischen Gebäudes in der Berchinger Straße 9 einzuleiten.

**TOP 7. Integrierte Ländliche Entwicklung - Erstellung eines ILEK mit den Gemeinden Allersberg, Heideck, Hilpoltstein und Thalmässing**

**Sachverhalt:**

Am 20.09.2016 fand im Gredoniaheim in Greding die Informationsveranstaltung zur Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden Allersberg, Greding, Heideck, Hilpoltstein und Thalmässing unter Beteiligung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus allen fünf Kommunen statt.

Herr Wolfgang Zilker vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken stellte dabei die Chancen und Möglichkeiten eines ILEKs für die genannten Gemeinden heraus.

Sofern die Kommunen grundsätzlich der Erstellung eines ILEK positiv gegenüber stehen, wäre der nächste Schritt ein gemeinsames Seminar in der Schule der Dorferneuerung in Klosterlangheim am 4. und 5. November 2016. Daran können aus jeder Kommune 5 Personen teilnehmen.

**Diskussionsverlauf:**

Folgende Vertreter der Fraktionen wurden benannt:

CSU: Theo Hiemer

SPD: Harald Gerngroß

FW: Hermann Kratzer

FDP: Gert Sorgatz

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Die Stadt Greding befürwortet die Erstellung eines ILEK für die Gemeinden Allersberg, Greding, Heideck und Hilpoltstein. Jede Fraktion benennt einen Vertreter für das Seminar im November in Klosterlangheim.

**TOP 8. Mitteilungen und Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Städtebauförderung**

Mit Bescheiden vom 26.09.2016 wurden folgende Förderungen bewilligt:

**Sanierung des Hutterturms**

förderfähige Kosten:	167.000 Euro
Förderung:	100.200 Euro
aktuelle Bewilligung	66.400 Euro
damit insgesamt erhalten:	96.400 Euro

**Sanierung des Thalmaierturms**

förderfähige Kosten:	213.000 Euro
Förderung:	127.800 Euro
aktuelle Bewilligung	15.000 Euro
damit insgesamt erhalten:	45.000 Euro

**Erwerb Fl.Nr. 11 (Langgasse 6)**

förderfähige Kosten:	25.000 Euro
Förderung	15.000 Euro
aktuelle Bewilligung	15.000 Euro

Greding, 24.10.2016

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl  
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer